

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Finanz- und Personalausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 18. Februar 2020,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:09 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 6

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Jan-Detlef Martens

stellv. Ausschussvorsitzender

Siegfried Tomkowiak

Ausschussmitglieder

Eggert Voss

Beate Nielsen

Hans Stephan Lütje

stellv. Ausschussmitglied

Britta Röschmann

für Hans-Georg
Volquardts

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Dennis Quast

Axel Pascheberg

Raimer Kläschen

Leitender Verwaltungsbeamter

Torsten Eickstädt

Gleichstellungsbeauftragte

Kathrin Kalischko

Protokollführerin

Dörthe Martens

Mitglied der Verwaltung

Jan Rüter

c) entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Hans-Georg Volquardts

Daniel Ambrock

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 10 IV AO
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht über die Einführung der elektronischen Rechnung im Finanzwesen
6. Sachstandsbericht über die Klimaschutzagentur
7. Sachstandsbericht über die Einrichtung von öffentlichem WLAN in den Gemeinden
8. Bericht der Verwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten
11. Bericht der Verwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
14. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Jan-Detlef Martens eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 05.02.2020 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Martens stellt weiterhin fest, dass der Finanz- und Personalausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 10 IV AO

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 24 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019 wurde dem Finanz- und Personalausschuss am 23.12.2019 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 09.01.2020) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Sachstandsbericht über die Einführung der elektronischen Rechnung im Finanzwesen

Herr Rüter berichtet über die Einführung der elektronischen Rechnung im Finanzwesen. Rechtsgrundlage hierzu ist das Gesetz über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen (E-Rechnungs-Gesetz) mit den entsprechenden Verordnungen. Die E-Rechnung gehört zum Gesamtprojekt „E-Government/Digitalisierung“. Ziel ist es, durch die medienbruchfreie automatisierte Verarbeitung von Rechnungen eine Zeitersparnis zu erreichen sowie die Recherche zu vereinfachen. Eine E-Rechnung ist eine Datei, die sog. strukturierte Datenformate enthält (Datensätze, die von einem EDV-Verfahren eingelesen werden können).

Alle Lieferanten gegenüber öffentlichen Auftraggebern sind ab 27.11.2020 verpflichtet, ihre Rechnungen elektronisch zu stellen. Ausnahmen sind Aufträge mit einem Auftragswert bis 1.000,00 EUR netto.

Elektronische Rechnungen müssen die gleichen Pflichtangaben enthalten wie für eine Rechnung in Papierform und müssen revisionssicher archiviert werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt unverändert 10 Jahre.

Vorteile der E-Rechnungen sind Kosteneinsparungen für Papier, es ist kein Raum für Archivierungen erforderlich, die Rechnungsdokumente werden schneller übermittelt und durch die automatisierten Prozesse gibt es eine erhebliche Zeitersparnis.

Im Finanzbereich des Amtes Eiderkanal wird das EDV-Verfahren „CIP-Kommunal“ eingesetzt, dessen zusätzliches Modul „digitales Rechnungseingangsbuch“ die

Anforderungen erfüllt. Zahlungsanordnungen werden dann nicht mehr unterschrieben, sondern elektronisch freigegeben. Die digitale Archivierung der Rechnungen erfolgt bereits durch das Modul „CIP-Archiv“ seit 2013.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Herrn Rüter zur Kenntnis.

TOP 6.: Sachstandsbericht über die Klimaschutzagentur

Herr Eickstädt berichtet über die beabsichtigte Gründung der Klimaschutzagentur nach Maßgabe eines Gesellschaftervertrages und nimmt Bezug auf die Informationsveranstaltung des Kreises RD-ECK am 04.02.2020 in der Tingleffhalle in Westerrönfeld. Der Entwurf des Gesellschaftervertrages sieht vor, dass die Stammeinlage des Amtes mit einem einmaligen Aufwand in Höhe von 7.000,00 EUR (1.000,00 EUR pro Gemeinde) verbunden wäre. Der jährliche Gesellschafterzuschuss würde 2,00 EUR je Einwohner des Amtes entstehen. Die Kündigung des Vertrages soll frühestens nach 3 Jahren möglich sein. Nach § 108 GO muss eine Gemeinde, die sich an der Gründung einer Gesellschaft beteiligen will, dies der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens 6 Wochen vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung anzeigen.

Frau Nielsen weist für die Mitglieder der Entwicklungsagentur auf eine mögliche Überschneidung in Hinblick auf die bereits tätige Mobilitätsmanagerin hin, die auch in einem Klimaschutzteilziel tätig ist. Anlässlich der Informationsveranstaltung hat der Kreis RD-ECK zugesagt, eine Übersicht zu erstellen, welchen Aufgaben von welcher Institution übernommen werden, damit etwaige Doppelbelastungen ausgeschlossen werden können.

TOP 7.: Sachstandsbericht über die Einrichtung von öffentlichem WLAN in den Gemeinden

Herr Rüter berichtet über die Einrichtung von öffentlichem WLAN in Gemeinden. Danach hat sich das Land Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Digitalisierung des Landes freies WLAN durch sog. Hotspots in allen Landesbehörden anzubieten. Hiervon sollen die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und der Tourismus gleichermaßen profitieren. Damit ein möglichst flächendeckendes Netz entsteht, wird auch den Kommunen angeboten, sich an dem frei zugänglichen öffentlichen WLAN „DerEchteNorden“ zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist ein vorhandener Strom- und Internetanschluss. Vorteilhaft ist, dass sich mobile Endgeräte automatisch in jeden WLAN-Hotspot „DerEchteNorden“ einwählen, wenn sie sich im jeweiligen Empfangsbereich befinden und man sich mit dem mobilen Endgerät einmal in das WLAN erfolgreich eingewählt hat. Die WLAN-Hotspots können sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Außenbereich installiert werden. Der Betrieb und der Support werden durch einen externen Dienstleister sichergestellt. Die einmaligen Kosten für einen WLAN-Hotspot sind abhängig von der Leistungsfähigkeit des Gerätes sowie der Dauer des Betriebes und des Supportes. Die Kosten für Installation, Kabel, Adapter u.ä. sind nach Bedarf zusätzlich zu berücksichtigen. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Anschaffung von öffentlichen WLAN-Hotspots einmalig mit 50 %. Die laufenden Kosten für den Strom- und Internetanschluss sind nicht förderungsfähig und in voller Höhe durch die Gemeinde zu tragen.

Bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren betragen die Kosten für einen Standard Outdoor-WLAN-Hotspot für bis zu 75 mobilen Nutzern und einer Reichweite von 20 m – 30 m einmalig 424,59 EUR. Bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren betragen die einmaligen Kosten 541,20 EUR.

Ein Outdoor-WLAN-Hotspot mit High Capacity (bis zu 150 mobile Nutzer, Reichweite 25 m – 35 m) kostet bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren einmalig 577,52 EUR und bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren einmalig 727,56 EUR.

Der Standard Indoor-WLAN-Hotspot für bis zu 50 mobilen Nutzern und einer Reichweite von 15 m – 20 m kostet bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren einmalig 248,51 EUR und bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren einmalig 327,86 EUR.

Der Premium Indoor-WLAN-Hotspot für bis zu 150 mobilen Nutzern und einer Reichweite von 25 m – 30 m kostet bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren einmalig 409,16 EUR und bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren einmalig 523,21 EUR.

Die Bürgermeister werden gebeten, Überlegungen anzustellen, wo ein WLAN-Hotspot in ihrer Gemeinde installiert werden könnte.

TOP 8.: Bericht der Verwaltung

Herr Eickstädt berichtet, dass die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in erster Fassung beschlossen und in die Anhörung der kommunalen Landesverbände gegeben hat. Im Zuge der Reform des kommunalen Finanzausgleichs zeichnet sich ab, dass die nicht zentralörtlichen Gemeinden Schleswig-Holsteins damit rechnen müssen, dass ihnen finanzielle Kürzungen zu Gunsten von Landkreisen, kreisfreien Städten und zentralörtlichen Gemeinden zugemutet werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich zwischenzeitlich rund 100 Gemeinden, die keine zentralörtliche Funktion haben, zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Die Teilmasse der zentralen Orte würde sich nach dem Gesetzentwurf noch zu Lasten der nicht zentralen Orte erhöhen, obwohl der Gutachter die Auflösung dieser Teilmasse empfohlen hatte.

Das Amt Eiderkanal wird sich daher der Initiative des Amtes Schlei-Ostsee anschließen. Die Stellungnahme wird von Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert aus Potsdam erarbeitet. Die Kosten hierfür betragen für das Amt Eiderkanal maximal rd. 3.500,00 EUR (ca. 500,00 EUR je Gemeinde).

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

TOP 9.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Der Amtsvorsteher Raimer Kläschen gibt den Ausschussmitgliedern bekannt, dass er mit Ablauf des 30. April 2020 sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Osterrönfeld niederlegt und aus allen politischen Ämtern in der Gemeinde und des Amtes Eiderkanal ausscheidet.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 13.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 14.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:09 Uhr.

gez. Martens

Jan-Detlef Martens
(Der Vorsitzende)

Osterrönhof, 28.02.2020

gez. Martens

Dörthe Martens
(Protokollführung)